

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hotels Melchior Park GmbH

1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlage

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen – nachfolgend „AGB“ – sind wesentlicher Bestandteil für Verträge des Hotels Melchior Park GmbH, Am Galgenberg 49, 97070 Würzburg –nachfolgend „Hotel Melchior Park“– über die mietweise Überlassen von Räumlichkeiten zur Beherbergung, von Tagungs- und Veranstaltungsräumlichkeiten sowie sonstigen Räumen (Veranstaltungszelt, Vitrinen, Flächen etc.) zur Durchführung von Veranstaltungen sowie aller für Kunden erbrachte, weitere Leistungen. Sie finden Anwendungen gegenüber natürlicher Personen (Verbraucher) und natürlicher Personen, die bei Auftragsleitung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeiten handeln (Unternehmer) – nachfolgend „Kunde“.

1.2 Sofern in diesen AGB oder durch individualverträgliche Vereinbarung, insbesondere mit schriftlichem Mietvertrag oder in der Buchungsbestätigung, nicht davon abgewichen wird, gelten die in der aktuellen Preisliste des Hotels genannten Preise. Der Kunde erklärt sich durch widerspruchslöse Entgegennahme dieser Bedingungen mit ausschließlich deren Geltung für das Vertragsverhältnis einverstanden.

1.3 Der Maßgeblichkeit abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit auch für den Fall widersprochen, dass sie dem Hotel Melchior Park in Bestätigungsschreiben oder in sonstiger Weiße übermitteln.

1.4 Die Unter- und Weitervermietung sowie die Nutzung von zimmern zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Hotels Melchior Park, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

2. Vertragsabschluss, -partner

2.1 Der Vertrag kommt durch die Buchungsbestätigung des Hotel Melchior Park mit dem Kunden zustande, falls dieses aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, mit der Bereitstellung der Zimmer bzw. der sonstigen Leistungen. Sollte der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchungsfrage abweichen, so wird der Inhalt der Buchungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Kunde nicht unverzüglich nach deren Erhalt widerspricht, spätestens mit der Annahme der Leistung.

2.2 Vertragspartner sind das Hotel Melchior Park und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel Melchior Park gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem geschlossenen Vertrag.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

3.1 Das Hotel Melchior Park ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die Vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise an das Hotel Melchior Park zu zahlen. Dies gilt auch für Kunden veranlassten Leistungen und Auslagen des Hotels Melchior Park an Dritte.

3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz zum Tage der Leistungserbringung, so ändern sich die jeweils vereinbarten Preise entsprechend; das Hotel Melchior Park ist berechtigt, die Mehrwertsteuenerhöhung nach zu belasten. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von dem Hotel Melchior Park allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Hotel Melchior Park den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % anheben. Für jedes weitere Jahr zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung über die vier Monate hinaus erhöht sich die Obergrenze um weiter 5 %.

3.4 Die Preise können vom Hotel Melchior Park ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel Melchior Park dem zustimmt.

3.5 Die einzelnen Preise sowie im Einzelfall veranlasste Auslagen sind sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel Melchior Park berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basissatz zu verlangen, dem Hotel Melchior Park bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt hat der Kunde eine Mahngebühr von €5,00 an das Hotel Melchior Park zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Kunde.

3.6 Das Hotel Melchior Park ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höher der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen und rechtskräftigen Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

4. Stornierung des Kunden (Abbestellung / Nichtanspruchnahme der Leistung)

4.1 Sofern zwischen dem Hotel Melchior Park und dem Kunden ein Termin zur kostenfreien Stornierung schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurückzutreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche von Hotel Melchior Park auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel Melchior Park ausübt.

4.2 Bei von Kunden nicht in Anspruch genommenen Leistungen hat das Hotel Melchior Park die Einnahme aus anderweitiger Vermietung sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen.

4.3 Dem Hotel Melchior Park steht es frei, die vertraglich vereinbarten Vergütungen zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 80 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück sowie für Veranstaltungen, 70 % für Halbpensions- und 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen.

4.4 Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5. Stornierung des Hotels Melchior Park

5.1 Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel Melchior Park in diesem Zeitraum ebenso berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegt und der Kunde auf Rückfrage des Hotel Melchior Park nicht zur festen Buchung im Rahmen einer von dem Hotel Melchior Park festgesetzten Frist bereit ist. Feste Buchungen bedeutet in diesem Fall, dass ab diesem Tag ein Vertrag zustande kommt und die ursprüngliche vereinbarte kostenlose Stornierungsfrist außer Kraft gesetzt wird.

5.2 Wird ein vereinbarte oder oben gemäß Klausel 3.6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel Melchior Park ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Das Hotel Melchior Park ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise wenn,

5.3.1 höhere Gewalt oder andere von dem Hotel Melchior Park nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen,

5.3.2 Zimmer unterirrführender oder Falscher Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder Zwecks, gebucht werden,

5.3.3 der Kunde schuldhaft gegen eine ihm obliegende wesentliche vertragliche Pflicht verstößt oder seine Verpflichtung zur Zahlung einer vereinbarten Vorauszahlung oder sonstiges Forderung trotz Fälligkeit und Mahnung nicht nachkommt.

5.3.4 über das Vermögen des Kunden ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird, ein entsprechender Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen wird oder der Kunde eine eidesstattliche Versicherung abgeben hat,

5.3.5 das Hotel Melchior Park begründeten Anlass zur der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels Melchior Park in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels Melchior Park zuzurechnen ist,

5.3.6 ein Verstoß gegen Klausel 1.4 vorliegt.

5.4 Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels Melchior Park entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

5.5 nicht genehmigte Vorstellungsgespräche, Verkaufs- und ähnliches Veranstaltungen kann das Hotel Melchior Park unterbinden bzw. den Abbruch verlangen.

5.6 Sollte bei einem Rücktritt nach obigen 5.2, 5.3 und 5.5 ein Schadenersatzanspruch des Hotels Melchior Park gegen den Kunden entstehen, so kann das Hotel Melchior Park den Anspruch pauschalieren. Klausel 4.4 Satz 2 sowie 4.5 gelten entsprechend.

6. Zimmer Bereitstellung, -übergabe und –Rückgabe

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetags zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit als 18:00 Uhr vereinbart wurde, oder das Zimmer vorausbezahlt wurde, behält sich das Hotel Melchior Park des Recht vor, bestellte Zimmer weiterzugeben, ohne dass der Kunde daraus Ersatzansprüche ableiten kann.

6.3 Am vereinbarten Arbeitstag sind die Zimmer des Hotels Melchior Park spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Sorgt der Kunde nicht dafür, dass die Zimmer zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, indem er räumt, kann das Hotel Melchior Park den vollen Preis für den weiteren Tag fordern, weitergehende Schadenersatzansprüche des Hotels Melchior Park bleiben durch die Zahlung des Zimmerpreises sämtliche hierfür anfallende Kosten. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass das Hotel Melchior Park kein oder ein wesentlich niedriger Anspruch Nutzungsentgelt entstanden ist.

6.4. Wir verfügen in unserem Hause nur über Nichtraucherzimmer. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in unseren Nichtraucherzimmern striktes Rauchverbot gilt. Bei Nichtbeachten erlauben wir uns eine extra Gebühr von 50,00 € zu berechnen, da wir dieses Zimmer an diesem Tag nicht als Nichtraucherzimmer weitervermieten können.

6.5. In all unseren Zimmern/Bädern sind Rauchmelder angebracht. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese weder herausgedreht noch von Ihnen abgedeckt werden dürfen. Bei Nichtbeachten und einer Alarmanlösung werden wir Ihnen den Feuerwehreinsatz zu 100% in Rechnung stellen.

6.6. Die in den Zimmern aufgestellten Inventarartikel sind nicht im Zimmerpreis enthalten. Bei fehlenden Inventarartikeln werden wir Ihnen diese in Rechnung stellen.

7. Haftung

7.1 Das Hotel Melchior Park haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtung aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden aus Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel Melchior Park die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotel Melchior Park beruhen auf Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotel Melchior Park Pflichten des Hotel Melchior Park beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels Melchior Park steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotel Melchior Park auftreten, wird das Hotel Melchior Park bei Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel Melchior Park dem Kunden nach den Gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises höchstens jedoch nur € 3.500, sowie Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800, sofern diese im verschlossenem Safe aufbewahrt wurde. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnisse von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Melchior Park Anzeige macht (§703 BGB). Die Haftung besteht nur dann, wenn die Zimmer oder Behältnisse, in denen die Gegenstände belassen wurden, verschlossen waren.

7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz von Hotel Melchior Park, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück des Hotel Melchior Park besteht nicht. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend. Etwaige Schäden sind dem Hotel Melchior Park unverzüglich anzuzeigen.

7.4 Die Nutzung von Freizeiteinrichtungen des Hotels Melchior Park, wie z.B. Saunen, Sporträume, erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden.

7.5 Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden auf Verlangen, Risiko des Kunden nachgesandt. Das Hotel Melchior Park bewahrt die Sachen drei Monate auf, danach werden sie sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Soweit kein erkennbarer Wert besteht, behält sich das Hotel Melchior Park nach Ablauf der Frist eine Vernichtung vor.

8. Verjährung

Alle vertraglichen Ansprüche gegen das Hotel Melchior Park verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in drei Jahren. De Verjährungsverkürzung gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotel Melchior Park beruhen.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Mündliche Nebenabrede sowie Ausschluss, die Änderung und/oder Ergänzung dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Hotels Melchior Park. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schrifformerfordernisses.

9.2 Die Abtretung von Rechten durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels Melchior Park

9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im Kaufmännischen Verkehr Würzburg. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Würzburg.

9.4 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

9.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommt und wirksam ist.